

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band: 19 (1929)
Heft: 52

Artikel: Eine Hochhaus-Wohnung in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648059>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Münsterglocken.

Münsterglocken hört ich läuten
 Und ein tieferes Bedeuten
 Ward mir herrlich offenbart.
 Jeder Ton, ob voll, ob zart,
 Schien im weiten Raum zu wandern
 Und zu wechseln mit den andern.
 Nur der eine, endlos tief,
 Mächtig aus sich selber rief,
 Nicht frohlockend und nicht klagend,
 Ruhevoll das Ganze tragend.

Margrit Custer.

Von den Glocken im Berner Münster.

Bald werden wieder die Glocken des Münsters das alte Jahr mit ihren Klängen feierlich verabschieden, und ihre Tonwellen werden über die Stadt fluten mit mächtigem Gebrause. In der Altjahrsnacht redet der „metallne Mund“ besonders eindrucksvoll zu den Menschen, und mancher, der in des Tages Lärm und Hasten die Klänge achlos über sich verstreuen läßt, lauscht in der Silvesternacht in stiller Bekommenheit und feierlicher Andacht diesen Zeugen des Ewigen.

Wohl wenige der mitternächtlich Lauschenden sind sich bewußt, daß da oben in den erleuchteten Turmstuben uralte Berner, Zeitgenossen des Matthäus Esfinger (des ersten Münsterbaumeisters), des Adrian von Bubenberg, des Nikolaus Manuel, des Hans Franz Nägeli, ihre ehernen Mahnungen auf das Bern der Gegenwart hinunter dröhnen lassen.

Von den neuen Glocken, die der Münsterturm beherbergt, waren vermutlich oder sicher drei schon vorhanden, als der Münsterbau (1421) begonnen wurde. Es sind die „Westliche Feuerglocke“, die schwarze „Silberglocke“ — beide noch dem 14. Jahrhundert angehörend — und die „Bürgerglocke“ von 1403. Letztere hat 1,72 Meter Durchmesser, 1,29 Meter Höhe und 6000 Kilogramm Gewicht. Der Luzerner Kupfer Schmied goß sie und versah sie mit Bildern des Heiligen Theodul, des Glockenschutzheligen. Sie heißt Bürgerglocke, weil sie in alter Zeit geläutet wurde, wenn die Mitglieder des Großen Rates, die „Bürger“, zur Predigt und zur Ratsitzung aufgebeten werden sollten. Der fertigerstellte Münsterturm erhielt im Laufe der Zeit 6 neue Glocken, die von 1503, 1506, 1508, 1583, 1658 und 1734. Es sind dies die „östliche Feuerglocke“, die „große Glocke“, die „Predigtglocke“, die „Mittagsglocke“, die „Betglocke“ und die „Armsünderglocke“.

Die größte, die „Große Glocke“, ist auch die größte der Schweiz; sie hat einen Durchmesser von 2,46 Meter, eine Höhe von 1,89 Meter und ein Gewicht von über 10,000 Kilogramm. Sie wird von 8 Mann an acht Seilen geläutet und zwar einzeln nachmittags um 3 Uhr vor einem hohen Festtage und als erstes Zeichen des folgenden Sonntages. Ihr dröhnender Baß beherrscht mächtig den Chor ihrer kleineren Schwestern. Das Gesamtläute erforderte 22 Mann Bedienung. Seit 1883 werden die beiden Feuerglocken und die Bürgerglocke nicht mehr geläutet. Das jetzige Gesamtgeläute umfaßt also nur 6 Glocken. Man kann es an hohen Festtagen hören, wie erwähnt auch in der Altjahrsnacht. Mögen sie allen unseren Lesern ein glückliches neues Jahr einläuten!

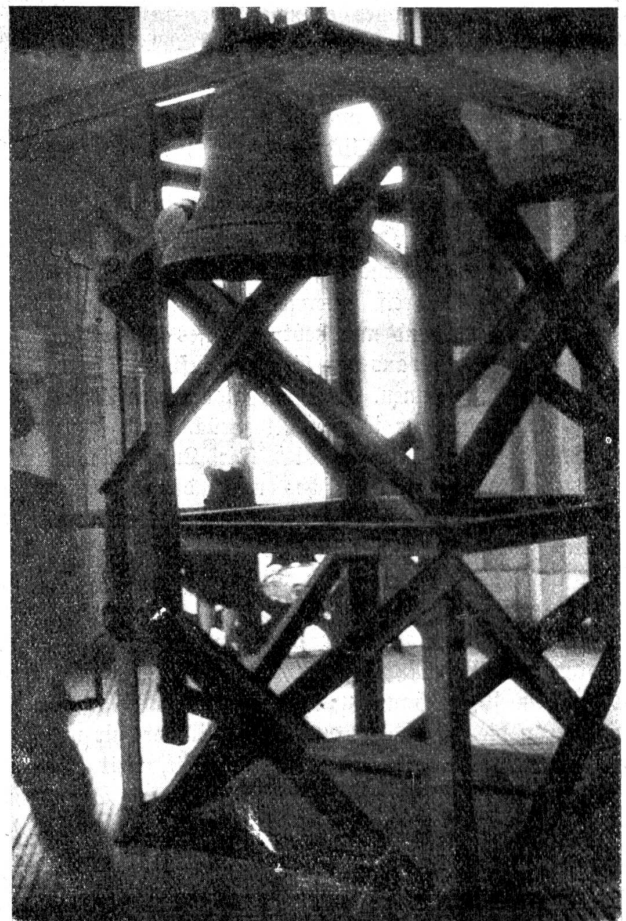
(Nach einem Aufsatz von Dr. A. C. Cherbuliez in Dr. Grunau's „D mein Heimatland“ 1930)

Eine Hochhaus-Wohnung in der Schweiz.

Im allgemeinen dürfen auch die städtischen Wohn- und Geschäftshäuser in der Schweiz nicht höher als 20 Meter gebaut werden. Wolkenkratzer sind bei uns nicht zulässig.

Run habe ich dieser Tage eine Wohnung besichtigt, die 60 Meter hoch liegt, also dreimal höher als alle übrigen Dachwohnungen. Dabei handelte es sich um eine geräumige, sehr komfortable Vierzimmer-Wohnung, die weder abgelschragt, noch sonstige Abnormalitäten einer Dachwohnung aufwies. Wie und wo kann das sein? Daß die Fernsicht wunderbar ist dort oben, ist wohl klar. Tief unten ein großes Häusergewirr, Höfe, Lichtschächte, Dachterrassen, die sonst verborgen sind, in der Ferne blinken Schneeberge und blaue Hügelszüge, man möchte stundenlang schauen und würde kaum genug bekommen.

Run, diese Wohnung, die mit Radio, Telephon, Klavier u. ausgestattet ist, befindet sich im Münsterturm in Bern. 250 Stufen führen dazu. Ringsum ist eine Galerie angelegt, von der aus man nach allen Himmelsrichtungen eine wunderbare Rund- und Fernsicht genießen kann. Rund 20 Meter weiter oben führt noch eine Galerie um den Turm, auf dieser Höhe befindet sich die Waschküche mit Trodenhänge. Von der Wohnung aus bis hier sind noch einmal gegen 100 Stufen. Da braucht es schon gesunde, rüstige Mieter, um diese Treppen zu „erledigen“. Der jetzige Wohnungsinhaber, Herr Kormann, ist schon bei 30 Jahren auf dieser Höhe und hat natürlich schon allerlei erlebt. Seine beiden Töchterchen, die schon erwachsen sind, wurden auf diesen luftigen Höhen geboren und sind auch hier aufgewachsen. Zwischen Wohnung und oberer Galerie befindet sich die Haspelkammer, die nur bei besonderen Gelegenheiten benutzt wird. Den schauerlichen Klang der Haspelglocken kennen alle Berner, zum Glück sind sie nur selten zu hören, da sie mit Ausnahme der Hauptfeuerwehprobe dazu dienen, Großbrände in der Stadt anzuzeigen. e.



Die Haspelkammer mit dem „Sürhaspel“ im Berner Münster.

(Phot. E. Keller, Bern.)